

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bergisch Gladbach

B 90/ Die Grünen* Rathaus* 51465 Bergisch Gladbach

An den Bürgermeister
Der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Klaus Orth
Rathaus Bergisch Gladbach

51465 Bergisch Gladbach

72. Feb. 2008

Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42
fraktion@gruene-gl.de
www.gruene-gl.de
Bürozeiten: mo 16-18Uhr, die 9-14 Uhr,
do 9-14 Uhr
BürgerInnensprechstunde:
Montags 17-18 Uhr

Bergisch Gladbach, 28.01.2008

Antrag für die Ratssitzung am 28.02.2008

Sehr geehrter Herr Orth,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 28.02.2008:

Antrag:

Resolution zum kommunalen Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten:

Die Stadt Bergisch Gladbach fordert das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten.

Begründung:

Die politische Teilhabe über Wahlen und Abstimmungen ist eines der Kernelemente jeder demokratischen Verfassung, so auch unseres Grundgesetzes. Viele demokratische Länder haben in ihren jeweiligen Verfassungen dieses bedeutende Grundrecht bei Kommunalwahlen nicht von der Staatsangehörigkeit der Bürgerinnen und Bürger abhängig gemacht, sondern allein vom dauerhaften Lebensmittelpunkt der Menschen.

In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig 4,6 Millionen Ausländerinnen und Ausländer mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von mehr als 17 Jahren, die das Recht auf politische Teilhabe bei Kommunalwahlen nicht haben. Sie kommen aus Ländern, die nicht der europäischen Union angehören, den so genannten Drittstaaten. Hingegen haben mehr als 2 Millionen Bürgerinnen und Bürger der EU schon seit Anfang der neunziger Jahre das kommunale Wahrecht in Deutschland, unabhängig von der Aufenthaltsdauer.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Grüne

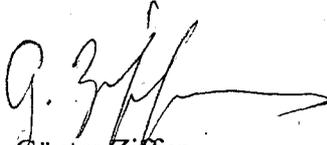
Diese Ungleichbehandlung von Eu-Bürgerinnen und Bürgern sowie von Menschen ohne deutschen Pass aus Drittstaaten wird zu Recht vielfach als ungerecht empfunden. Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von elementaren Mitwirkungsrechten auszuschließen. Für die Identifikation aller Migrantinnen und Migranten mit ihrer Heimatstadt und damit letztlich für eine gelingende Integration ist das kommunale Wahlrecht förderlich, da es demokratische Teilhabe und Mitwirkung z.B. bei der Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes möglich macht.

Daher haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantinnenvertretungen im September 2007 die Kampagne „Hier wo ich lebe, will ich wählen“ für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten gestartet. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, den Koalitionsvertrag umzusetzen und rechtliche Fragen bei der Einführung des Kommunalwahlrechts zu klären.

Im Bundestag wie auch im Bundesrat sind gegenwärtig Initiativen für die notwendige Änderung des Artikels 28 Grundgesetz anhängig, die im Erfolgsfall die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf alle Migrantinnen und Migranten über die jeweiligen Kommunalwahlgesetzte der Bundesländer erlaubt.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Kampagne für die Einführung einer kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten. Er fordert Bundestag und Bundesrat auf, die notwendige Grundgesetzänderung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Ziffus
Fraktionsvorsitzender